

Entwässerungsantrag

Hiermit beantrage(n) ich / wir als	<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer/in* <input type="checkbox"/> Nutzungsberechtigte(r)* <input type="checkbox"/> Verwalter* <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümer/in* <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r*
------------------------------------	---

nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Papenburg die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlage für das Grundstück in Papenburg:

1. Baugrundstück:	Ortsteil _____ Straße, Nr. _____ Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____
--------------------------	--

Bauherr:	Name _____ Anschrift _____
-----------------	-------------------------------

Entwurfsverfasser:	Name _____ Anschrift _____
---------------------------	-------------------------------

Vorhaben:	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Änderung (z. B. Sanierung, Anbauten größer 20 m ²) <input type="checkbox"/> sonstiges Kurzbeschreibung des Vorhabens (zwingend erforderlich, umfangreichere Beschreibungen bitte gesondert beifügen):
------------------	---

Überwiegende Nutzung des Grundstücks:	<input type="checkbox"/> Wohnzwecken <input type="checkbox"/> Gewerbe /Industrienutzung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzung
--	---

Einleitung von:	<input type="checkbox"/> häuslichem Abwasser <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> gewerblichem Abwasser* <small>*Kurzbeschreibung des gewerblichen Abwassers:</small>
------------------------	---

Folgende Anlagen sind in **zweifacher Ausfertigung** beigelegt

- Lageplan im Maßstab nicht kleiner 1:500 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen, die Leitungsführung außerhalb der Bauwerke bis zur öffentlichen Kanalisation (einschließlich Darstellung der öffentlichen Kanalisation) sowie der Revisionsöffnungen mit Höhen bezogen auf NN, Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles sowie OKFF-Höhe des Bauwerkes
- Grundrisse der Geschosse und des Kellers-/ Tiefgarage im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und Leitungsführung bis zur öffentlichen Kanalisation mit Höhen bezogen auf NN, Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles
- Schnitzeichung mit Darstellung der zu entwässernden Entwässerungsgegenstände; Leitungsführung bis einschließlich der öffentlichen Kanäle, Höhen bezogen auf NN, Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles. Darstellung der Entlüftungsleitung

2. Angaben zum Grundstück:

Grundstücksgröße ^{*1}	^{*2} _____	m ²	
Dachflächen	ADach	_____	m ²
davon <input type="checkbox"/> Flachdach ^{*3} (≤3° Neigung)		_____	m ²
davon <input type="checkbox"/> Schrägdach (>3° Neigung)		_____	m ²
Flächen außerhalb von Gebäuden	AFaG	_____	m ²
davon <input type="checkbox"/> Zufahrten/Zuwegungen		_____	m ² <input type="checkbox"/> Asphalt <input type="checkbox"/> Pflaster
davon <input type="checkbox"/> Parkflächen		_____	m ² <input type="checkbox"/> Asphalt <input type="checkbox"/> Pflaster
davon <input type="checkbox"/> Rampen		_____	m ²
davon <input type="checkbox"/> Grünflächen		_____	m ²
davon <input type="checkbox"/> Terrassen		_____	m ²
davon <input type="checkbox"/> Grundstücksgröße	^{*1} _____	m ²	
davon <input type="checkbox"/> nicht zu berücksichtigen		_____	m ²

*1 Gesamtfläche des Grundstücks

*2 Grundstücksgröße = Summe aus Dachfläche und Flächen außerhalb von Gebäuden

*3 Notentwässerung beachten

3. Angaben zum Schmutzwasser

Schmutzwasser :

ohne schädliche Stoffe

mit schädlichen Stoffen

Angabe der Schadstoffe (siehe Grenzwerte in der Entwässerungssatzung Anlagen 1–3):

Behandlungsanlagen^{*1}:	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> geplant
	<input type="checkbox"/> vorhanden	
	<input type="checkbox"/> Fettabscheider Größe: _____	
	<input type="checkbox"/> Koaleszenzabscheider Größe: _____	
	<input type="checkbox"/> Leichtflüssigkeitsabscheider Größe: _____	
	<input type="checkbox"/> Stärkeabscheider Größe: _____	
	<input type="checkbox"/> Schlammfang	
<input type="checkbox"/> Emulsionsspaltanlage		

Einleitung in:	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser <input type="checkbox"/> privaten Kanal (Zustimmung des Eigentümers erforderlich) <input type="checkbox"/> eine Druckrohrleitung
-----------------------	---

4. Angaben zum Niederschlagswasser

Niederschlagswasser : <input type="checkbox"/> unbelastet <input type="checkbox"/> belastet (Nachweis ATV M153 bei befestigten Grundstücksgrößen >800qm)

Angabe der Belastungsstoffe :

Behandlungsanlagen:	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> geplant <input type="checkbox"/> Filterung über die belebte Bodenzone <input type="checkbox"/> mechanischer Filter Typ: _____ Größe: _____ <input type="checkbox"/> sonstige Typ: _____ Größe: _____ Kurzbeschreibung:
----------------------------	--

Einleitungsmenge:	<input type="checkbox"/> ungedrosselte Abflussmenge: _____ l/s (Berechnungen sind gesondert beizufügen, siehe Muster) <input type="checkbox"/> gedrosselte Abflussmenge: _____ l/s (max 10 l/s , Auflage der Stadtentwässerung) Kurzbeschreibung der Drossel:
--------------------------	---

Einleitung in:	<input type="checkbox"/> privaten Kanal (Zustimmung des Eigentümers erforderlich) <input type="checkbox"/> Regenwasserkanal <input type="checkbox"/> Graben <input type="checkbox"/> Sonderfall _____ (Vorgabe Stadtentwässerung, z. B. SW-Kanal) <input type="checkbox"/> öffentlichen Raum (z. B. auf Straße, in Grünflächen, ...) <input type="checkbox"/> sonstiges (z. B. Brauchwassernutzungsanlage etc.; Berechnung ist beizufügen) Kurzbeschreibung:
-----------------------	--

	<input type="checkbox"/> Gewässer Wasserrechtliche Erlaubnis der UWB ⁻¹ (nur bei gewerblicher Nutzung) <input type="checkbox"/> wurde erteilt am _____ (als Anlage beizufügen) <input type="checkbox"/> wurde beantragt am _____ (als Anlage beizufügen) <input type="checkbox"/> Untergrund
--	---

	<p>wird seitens der UWB</p> <p><input type="checkbox"/> nicht zugestimmt (Stellungnahme als Anlage beizufügen)</p> <p><input type="checkbox"/> zugestimmt (Stellungnahme als Anlage beizufügen)</p> <p><input type="checkbox"/> erlaubnisfrei:²</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenversickerung <input type="checkbox"/> Muldenversickerung</p> <p><input type="checkbox"/> erlaubnispflichtig:³</p> <p> <input type="checkbox"/> Muldenversickerung <input type="checkbox"/> Mulden-Rigolenversickerung</p> <p> <input type="checkbox"/> Rigolenversickerung <input type="checkbox"/> Schachtversickerung</p> <p>Wasserrechtliche Erlaubnis der UWB</p> <p><input type="checkbox"/> wurde erteilt am _____ (als Anlage beizufügen)</p> <p><input type="checkbox"/> wurde beantragt am _____ (als Anlage beizufügen)</p>
--	--

Durchlässigkeitsbeiwert kf ermittelt durch:

<p><input type="checkbox"/> hydrogeologisches Gutachten, bei erlaubnispflichtigen Versickerungsanlagen⁴</p> <p>kf = _____ m/s</p> <p><input type="checkbox"/> Versickerungsversuch, bei erlaubnisfreien Versickerungsanlagen⁴</p> <p>kf = _____ m/s</p> <p>Bemessung gemäß Arbeitsblatt DWA – A138</p> <p>erforderliche Versickerungsfläche: $A_s \geq$ _____ m^2 (Flächenversickerung, siehe Muster)</p> <p>erforderliches Speichervolumen: $V \geq$ _____ m^3 (Mulde, Rigole, Schacht, siehe Muster)</p> <p><small>*1 UWB = Untere Wasserbehörde (Landkreis Emsland)</small></p> <p><small>*2 Versickerung über belebte Bodenzone mit einer Tiefe von bis zu 50 cm.</small></p> <p><small>*3 Versickerungsanlagen im Erdreich und Muldentiefe größer 50 cm. Hierfür ist ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Niederschlagswasserbeseitigung bei der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Emsland) zu stellen.</small></p> <p><small>*4 Gutachten/Protokoll des Versickerungsversuchs ist als Anlage beizufügen und die Versickerungsanlage ist zeichnerisch zu dokumentieren.</small></p> <p><small>*5 Einleitungsgenehmigung § 8 WHG (Wasserhaushaltsgesetz)</small></p>

5. Angaben zur Rückstausicherung

<p>Höhe Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss _____ m ü. NHN, (bzw. über OK Straße)</p> <p>Höhe Rückstauenebene _____ m ü. NHN</p> <p>Sicherheitseinrichtungen gegen Rückstau</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht vorgesehen/nicht erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> sind vorgesehen/erforderlich</p> <p>Art: <input type="checkbox"/> Rückstauverschlüsse (nur für Räume mit untergeordneter Nutzung)</p> <p> <input type="checkbox"/> für fäkalienfreies Abwasser</p> <p> <input type="checkbox"/> für fäkalienhaltiges Abwasser (elektronisch gesteuert)</p> <p><input type="checkbox"/> Hebeanlage mit Rückstauschleife</p> <p><input type="checkbox"/> Schacht mit geschlossenem Durchfluss und Reinigungsöffnung</p> <p><input type="checkbox"/> Schacht mit druckdichter Abdeckung</p> <p><input type="checkbox"/> Pumpenschacht (Schacht mit Pumpe und Rückstauschleife)</p>
--

6. Einleitungsbeschränkung

nein

ja Einleitungsmenge: $Q_{\max} = \underline{\hspace{2cm}}$ l/s *1

undurchlässige Fläche $AU_{*1} = \underline{\hspace{2cm}}$ m² (siehe Muster)

Bemessung gemäß Gl. 22 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.4)/DWA – A 117

Vorzuhaltendes Volumen: $V_{RRR} \geq \underline{\hspace{2cm}}$ m³ (siehe Muster)

Kurzbeschreibung, wie Niederschlagswasser bewirtschaftet wird (Art der Rückhaltung):

7. Überflutungsnachweis

nicht erforderlich ($AU < 800 \text{ m}^2$)

erforderlich ($AU \geq 800 \text{ m}^2$)

gesamte befestigte Fläche des Grundstücks $A_{\text{ges}}^{*2} = \underline{\hspace{2cm}}$ m²

undurchlässige Fläche $AU^{*3} = \underline{\hspace{2cm}}$ m²

Bemessung gemäß Gleichung 20 und 21 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.3)

Vorzuhaltendes Volumen aus Gl. 20: $V_{\text{Rück}} \geq \underline{\hspace{2cm}}$ m³ (siehe Muster)

Vorzuhaltendes Volumen aus Gl. 21: $V_{\text{Rück}} \geq \underline{\hspace{2cm}}$ m³ (siehe Muster)

Kurzbeschreibung wie Niederschlagswasser bewirtschaftet wird:

Sollte neben einer Einleitungsbeschränkung zusätzlich auch ein Überflutungsnachweis erforderlich sein, so ist das größte Volumen der Gleichungen 20, 21 oder 22 maßgebend und entsprechend schadlos auf dem Grundstück zu bewirtschaften

*1 Laut Kanaldatenauskunft bzw. Einleitungsgenehmigung

*2 gesamte befestigte Fläche $A_{\text{ges}} = (A_{\text{Dach}} + A_{\text{FaG}})$, $c > 0$

Begriffe: A_{FaG} = Flächen außerhalb von Gebäuden • A_{Dach} = Dachflächen • c = Abflussbeiwert

*3 undurchlässige Fläche $AU = (A_{\text{Dach}} \cdot C_{\text{Dach}} + A_{\text{FaG}} \cdot C_{\text{FaG}})$

8. Notentwässerung (Flachdächer, Balkone, Dachterrassen, Tiefgaragendächer etc.)

nicht erforderlich

erforderlich

über Wasserspeicher

in separate Leitungen

auf dem Dach

Bemessung gemäß Gl. 5 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.2.6)

Mindestabflussvermögen der Notentwässerung: $Q_{\text{Not}} \geq \underline{\hspace{2cm}}$ l/s (siehe Muster)

Schadlos vorzuhaltendes Volumen: $V_{\text{Not}} \geq \underline{\hspace{2cm}}$ m³ (siehe Muster)

Kurzbeschreibung, wie das Niederschlagswasser bewirtschaftet wird:

9. Angaben zum Trassenverlauf (Verlauf des Anschlusskanals)

Für das Betreiben der Entwässerungsanlage wird ein Fremdgrundstück in Anspruch genommen

nein

ja

_____ (Name des Eigentümers, Gemarkung, Flur, Flurstück)

Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte und –pflichten für die gemeinsame private Abwasseranlage werden schriftlich festgelegt und grundbuchlich gesichert*1

Die Abwasseranlage ist über eine Baulast rechtlich gesichert

sonstiges

*1 in der Regel erforderlich bei 2-reihe Bebauung etc.

Kurzbeschreibung zum Trassenverlauf, bzw. Rechte für das Betreiben der Entwässerungsanlage:

10. Angaben zum Hausanschlusskanal

Anzahl der Anschlüsse gesamt:

Schmutzwasser _____

Regenwasser _____

Anschlusskanal wird neu erstellt

Anschlusskanal ist vorhanden (z. B. im Rahmen der Erschließung hergestellt)

Bei Altbau:

Weiternutzung des bestehenden Anschlusskanals (Altbestand)

Zustands- und Funktionsprüfung

bereits erfolgt

wird nachgereicht

Querschnitt des Anschlusskanals

DN _____ Schmutzwasser

DN _____ Regenwasser

Material des Anschlusskanals

_____ Schmutzwasser

_____ Regenwasser

Länge des Anschlusskanals

_____m Schmutzwasser

_____m Regenwasser

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/-in

Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

Hinweise:

Rückstausicherung:

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu hat er/sie Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (= Gelände- bzw. Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

Dichtheitsprüfung:

Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen und Schächte sind nach ihrer Errichtung gemäß durch einen Sachkundigen mittels Wasser oder Luft nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen.

Überflutungsschutz:

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat zum Objektschutz (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich Gefahrenabwehr vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen.

Nachbarschutz:

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt. Der Abstand der Versickerungseinrichtung von 6,0 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden, und von 2,0 m zu benachbarten Grundstücken ist einzuhalten. Sofern der Abstand unterschritten wird, muss die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

Baubeginn und Haftung:

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen.

Revisionschacht / Lüftung

Bitte sorgen Sie dafür, dass alle häuslichen Fall- und Sammelleitungen mit einer ausreichend dimensionierten und ordnungsgemäß funktionierenden Lüftungsleitung versehen sind, die Leitungen gemäß der DIN 1986 verlegt werden und Ihr Kontrollschacht zugänglich ist und nicht verdeckt unter dem Erdreich bzw. unter dem Pflaster liegt. Lüftungsleitungen über Dach sind oftmals aus optischen Gründen mit glockenförmigen Hauben versehen. Diese Hauben beeinträchtigen die Be- und Entlüftung der Entwässerungsanlage in starkem Maße und führen häufig zu Funktionsstörungen. Außerdem kommt es öfters bei Kanalspülungen zu Problemen, da eine stoßartige Druckentlastung, bedingt durch die Hauben, nicht immer möglich ist. Die Entlastung des Druckes erfolgt dann erfahrungsgemäß über die Geruchverschlüsse, bei denen das Sperrwasser nach oben herausgedrückt wird.

Die Stadt Papenburg haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass sich die Lüftungsleitungen der häuslichen Schmutzwasserleitungen nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden und die Schächte überbaut wurden.

Gebühren:

Für die Genehmigung des Entwässerungsantrages ist eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Papenburg zu entrichten.

Mit der Unterschrift erklären Bauherr/-in und Entwurfsverfasser/-in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zurzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm), die zur Zeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Papenburg sowie die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Niedersachsen berücksichtigt haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/-in

Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

Informationsblatt zum Entwässerungsantrag

Allgemeines

Ein wesentlicher Bestandteil der Erschließung von Baugrundstücken ist die gesicherte Abwasserentsorgung. Die Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers und auch des Niederschlagswassers ist als gesichert anzusehen, wenn es sowohl baurechtlich als auch den wasserrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Grundsätzlich besteht für sämtliche Bauvorhaben, in denen Abwasser anfällt und eingeleitet wird, eine Genehmigungspflicht. Das heißt, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ein entsprechender Entwässerungsantrag zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage bzw. in einen Vorfluter bei der Stadtentwässerung zu stellen ist.

Nach der Abwasserbeseitigungssatzung ist für den unmittelbaren und mittelbaren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage, sowie die Herstellung und Benutzung einer neuen oder Änderung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage und für die Einleitung von Abwasser eine Entwässerungsgenehmigung erforderlich. Der Entwässerungsantrag muss rechtzeitig, **mindestens 4 Wochen**, vor dem beabsichtigten Baubeginn bei der Stadtentwässerung eingereicht werden.

Alle Antragsunterlagen sind von dem/der Grundstückseigentümer/in (Bauherr/in) und dem/der Entwurfsverfasser/in zu unterzeichnen.

Die Antragsunterlagen sind **vollständig** in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Entwässerungsgenehmigungen sind vom Grundstückseigentümer schriftlich zu beantragen (Entwässerungsantrag). Für die Bearbeitung des Entwässerungsantrages werden Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und andere Vorlagen benötigt, die in diesem Informationsblatt aufgeführt sind. Eine sachliche Prüfung des Entwässerungsantrages kann erst dann durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig vorliegen.

Die Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), den technischen Bestimmungen der DIN EN 752 und der DIN EN 120561 in Verbindung mit der DIN 1986 Teile 3, 4, 30 und 100, den DWA / ATV Regelwerke2) (Arbeits- und Merkblätter) sowie der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Papenburg, in der jeweils gültigen Fassung, zu planen, herzustellen, zu erhalten und zu betreiben.

Ergibt sich im Laufe der Ausführung einer genehmigten Anlage die Notwendigkeit, von den genehmigten Plänen abzuweichen, so ist diese Abweichung anzuzeigen und eine Nachtragsgenehmigung zu beantragen.

Gem. der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Papenburg darf vor der Zustellung der Entwässerungsgenehmigung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur dann begonnen werden, wenn die Abteilung Stadtentwässerung ihr Einverständnis erklärt hat.

Eine Rücknahme des gestellten Antrages bedarf der Schriftform.

Der Lageplan

Einen mit Nordpfeil versehenen qualifizierten oder einfachen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:

die katastermäßigen Grundstücksgrenzen

soweit vorhanden - Straße und Hausnummer

vorhandene und / oder geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück

Lage der vorhandenen / geplanten Anschlusskanäle und Revisionsschächte, mit Angabe der Sohlen- und Deckelhöhen bezogen auf NN

Lage der Entwässerungsleitungen und der Schächte außerhalb des Gebäudes mit

Angabe des Durchmessers und des Gefälles

Lage der vorhandenen oder geplanten Brunnen, Kleinkläranlagen, Gruben, Sickeranlagen, Abscheideranlagen usw., soweit nicht im größeren Maßstab dargestellt

Flächen die von Baulasten betroffen sind

die Lage von vorhandenen / geplanten unterirdischen Behältern für Heizöl, für wassergefährdende Stoffe

zusätzlich bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben :

Anfahr- und Entleerungsmöglichkeiten für das Entsorgungsfahrzeug

Wenn der Lageplan unübersichtlich werden sollte, so ist der Inhalt des Lageplans auf besondere Blätter darzustellen.

Im Lageplan sind farbig anzulegen:

die Grundstücksgrenzen – gelb -

vorhandene bauliche Anlagen – grau –

geplante bauliche Anlagen – hellrot –

zu beseitigende bauliche Anlagen – gelb-

Gewässer / Versickerungsanlagen – hellblau –

Regenwasserleitungen – blau – (gestrichelt)

Schmutzwasserleitungen – rot – (ausgezogen)

Flächen die von Baulasten betroffen sind – gelb schraffiert -

Hinweis: Die für Prüfzwecke vorgesehene Farbe **grün** darf nicht verwendet werden.

Zeichnungen

Für die Entwässerungszeichnungen ist der Maßstab 1:100 zu verwenden. Es kann bei umfangreichen Grundstücksentwässerungsanlagen ausnahmsweise die Verwendung eines kleineren Maßstabes zugelassen werden, wenn das zur Beurteilung der Eintragungen ausreichend ist.

In den Entwässerungszeichnungen sind insbesondere darzustellen:

a) Grundrisse der einzelnen Geschosse

Schematische Darstellung der Grundrisse mit Eintragung aller Entwässerungsgegenstände, der Fall-, Lüftungs- und Anschlussleitungen mit Angabe der Nennweiten und der Werkstoffe.

b) Grundriss des Kellergeschosses

Eintragung aller Entwässerungsgegenstände, Absperrschieber, Rückstauverschlüsse, Hebeanlagen, Kontrollschächte usw. Ferner alle Fall-, Sammel-, und Grundleitungen für Schmutzwasser, Regenwasser und Mischwasser bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal / Revisionsschacht, mit Angabe der Nennweiten, der Werkstoffe, des Gefälles und Reinigungsöffnungen.

c) Schnitte

Schematische Darstellung der Gebäude mit Wänden und Geschossdecken. Angaben der Fall- und Lüftungsleitungen mit den dazugehörigen Anschlussleitungen und Entwässerungsgegenständen. Darstellung des Anschlusskanals, der Grundleitungen sowie Sammelleitungen, der Nennweiten, des Gefälles und der genauen Höhenangabe der Rohrsohle und der Deckelhöhe bezogen auf NN.

Im Schnitt ist für das Erdgeschoss, bezogen auf OKFFB oder OKRFB, eine NN-Höhe anzugeben.

d) Detailpläne

Soweit zur Beurteilung notwendig, sind einzelne Entwässerungszeichnungen oder Teile hiervon durch Detailpläne zu ergänzen. Maßstab nach Erfordernis.

e) Abwicklungen (falls erforderlich)

Darstellung aller Fall-, Lüftungs-, Grund- und Sammelleitungen in wahrer Länge, d.h. Schemaschnitte mit den „abgewickelten“ Längen. Einzutragen sind alle angeschlossenen Sanitärgegenstände. Soweit der Platz nicht reicht, können die Leitungen unterbrochen werden.

Für die nummerierten Punkte auf der Grundleitung (Fußpunkte der Falleitungen, Abzweige, Abknickungen) sind anzugeben

- Streckenmaße, d.h. die Längenmaße, beginnend vom Anschlusskanal an den öffentlichen Abwasserkanal
- Höhenkoten, bezogen auf +/- 0.00 über Normal Null (NN), vermaßt von einer angenommenen Bezugsebene aus (z.B. Kanalsohle vorhandener Revisionsschacht)
- Gefälle, Nennweiten, Übergänge, ggf. Werkstoffe

f) Farbige Darstellungen in den Grundrissen und Schnitten

- Regenwasserleitungen – blau – (gestrichelt)
- Schmutzwasserleitungen – rot – (ausgezogen)
- Gewässer / Versickerungsanlagen – hellblau -
- Entwässerungsobjekte – gelb -
- vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen – grau –
- abzubrechende Grundstücksentwässerungsanlagen – durchgestrichen –
- Drainageleitungen – lila- (punktiert)

Die Darstellung der Entwässerungsanlage und der Leitungen erfolgt schematisch. Dabei sind die Sinnbilder der DIN 1986 zu verwenden.

Beschreibung und Berechnung der Grundstücksentwässerungsanlage

1.) Die Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist nach den technischen Bestimmungen der DIN EN 752 und der DIN EN 12056 in Verbindung mit der DIN 1986 Teile 3, 4, 30 und 100 und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, herzustellen, zu erhalten und zu betreiben.

2.) In der Beschreibung sind das Vorhaben und seine Nutzung zu erläutern, soweit das zur Beurteilung erforderlich ist und die notwendigen Angaben nicht in den Lageplan und die Entwässerungszeichnungen aufgenommen werden können.

3.) Die Dimensionierung der Kanäle ist nach den DIN und DIN EN-Vorschriften, bzw. den Regelungen der DWA-Arbeitsblätter (ATV-Arbeitsblätter) vorzunehmen.

Bei größeren bebauten oder befestigten Flächen (300 m²) ist dem Entwässerungsantrag, für die Regenwasserableitung, eine hydraulische Berechnung beizufügen.

Eine hydraulische Berechnung für das anfallende Schmutzwasser ist ab 3 WE beizufügen.

4.) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.

5.) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen, Angaben über:

- Menge und Beschaffenheit des Abwassers
- Funktionsbeschreibung und Bemessung der Vorbehandlungsanlage
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen
- Anfallstelle des Abwassers
- Ggf. technische Unterlagen zur Vorbehandlungsanlage

6.) Wenn eine Rückhaltung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück erforderlich ist, so ist der Beschreibung eine Berechnung beizufügen.

7.) Versickerung von Niederschlagswasser.

Gem. der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Papenburg ist eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nicht möglich. Ist jedoch eine schadlose Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück möglich, sollte das Niederschlagswasser möglichst auf dem Grundstück versickert werden und der Überlauf der Anlage an den vorh. Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Die Versickerung ist auf unterschiedliche Weise möglich:

- Flächenversickerung
- Muldenversickerung
- Rigolenversickerung
- Schachtversickerung
- Rohrversickerung
- Retentionsraumversickerung
- Kombinationen aus z.B. Mulden und Rigolenversickerung

Die Dimensionierung der Versickerungsanlage hängt von der Größe der angeschlossenen Flächen und auch von der Versickerungsfähigkeit des Bodens ab. Die Versickerungsanlage ist gem. dem Arbeitsblatt DWA A-138 (Planung, Bau und Betrieb einer Anlage zur Versickerung von Niederschlagswasser) auszuführen.

Die Bemessung der Versickerungsanlage ist auf einem gesonderten Beiblatt dem Antrag als Anlage beizufügen.

Nähere Informationen zu Versickerungsanlagen sind dem Informationsblatt zum Bau, Betrieb und Unterhaltung von Regenwasserversickerungsanlagen zu entnehmen.

Allgemeine Hinweise

Leider zeigt sich oftmals, dass die geplante Anlage und noch weniger die dann tatsächlich ausgeführte Anlage auch der Abwasserbeseitigungssatzung und / oder den entsprechenden Regeln der Technik entspricht.

Eine unsachgemäß hergestellte Grundstücksentwässerungsanlage stellt automatisch eine Gefährdung unserer Umwelt bzw. des Grundwassers dar, da die vorhandenen Schäden (Undichtigkeit, Wurzeleinwuchs, Versätze, usw.) nicht sichtbar sind. Die bauausführenden Firmen sollten daher die DIN EN 752, die DIN EN 12056, die DIN EN 1610, die DIN 1986 und die Abwasserbeseitigungssatzung kennen. Gleiches gilt für den Planenden der Grundstücksentwässerungsanlage. Die Stadt Papenburg haftet nicht für Planungs- und Ausführungsfehler. Durch die Erteilung der Genehmigung und Abnahme der Anlage wird der Planer und die ausführende Unternehmung nicht von ihrer Pflicht entbunden für eine ordnungsgemäß hergestellte Entwässerungsanlage zu sorgen und zu haften.

Sollten Sie noch Fragen zum Entwässerungsantrag haben, so steht ihnen die Stadtentwässerung unter der Telefonnummer 04961/ 82 257 gern mit Rat zur Verfügung.

1) Die genannten DIN- und DIN EN-Normen sind beim Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich.
e-mail: info@beuth.de

2) Die DWA / ATV Regelwerke sind bei der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) erhältlich, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, e-mail: vertrieb@dwa.de